

InWIS · Springorumallee 20a · 44795 Bochum  
Landtag NRW

Heike Gebhard MdL

Vors. des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales

Per E-Mail

**InWIS Forschung & Beratung GmbH**  
Springorumallee 20a  
44795 Bochum

Prof. Dr. Torsten Bölting

T: +49. 0. 234. 89034. 20  
F: +49. 0. 234. 89034. 49  
torsten.boelting@inwis.de

www.inwis.de

### **Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden**

#### **Schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum o.g. Thema (Drucksache 17/16267) vom 18.01.2022**

Bochum, 09.03.2022

Sehr geehrte Frau Gebhard,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich Ihrer Anfrage nach und beteiligte mich an der schriftlichen Anhörung zum o.g. Sachverhalt. Bei Bedarf kann ich gerne zu einem späteren Zeitpunkt einzelne Aspekte weiter erläutern.

Die Stellungnahme orientiert sich hinsichtlich der Gliederung an den im Antrag benannten Punkten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Torsten Bölting

Geschäftsführung

Anlage: Stellungnahme

09.03.2022

*Prof. Dr. Torsten Bölting*

*EBZ Business School GmbH / InWIS Forschung & Beratung GmbH*

*Stellungnahme zum Antrag „Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden“ im Landtag NRW (Drucksache 17/16267)*

## **zu I.: Quartiere als Lebensraum der Menschen**

Die Beobachtung, dass für die Menschen das Quartier „Ausgangspunkt“ ihres Lebens bzw. vieler denkbarer Aktivitäten ist, ist in der Stadtplanung unumstritten. Ebenso gilt das Quartier als die räumliche Ebene, auf der viele (täglichen) Bedarfe von Personen und Haushalten „wirksam“ werden. So hat sich auch in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft die Erkenntnis durchgesetzt, dass wesentliche bestimmende Faktoren der (Wohnungs-) nachfrage auf das Wohnumfeld bzw. die Qualität desselben, lokale Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit etc. beziehen (vgl. z.B. MHKBG.NRW / InWIS: 2019).

In Wissenschaft und Praxis werden die **inhaltlichen Dimensionen** des Quartiersbegriffs diskutiert. Dabei geht in der Regel um eine „integrierte“ Betrachtung – d.h. unabhängig von der Zielsetzung, die mit einem Quartierskonzept verfolgt wird, gibt es immer mehrere fachliche Dimensionen, zu denen mit der Analyse und Ausarbeitung von Konzepten und Maßnahmen Berührungspunkte bestehen (vgl. Bölting, Neitzel 2016).

Befragungen von Haushalten (Eigentum, Miete) haben gezeigt, dass die Bedeutung vieler wohnungsnaher Standortfaktoren für die Wohnzufriedenheit groß ist und sich z.T. nach Lebensstil unterscheidet (vgl. z.B. GdW 2018). Auch wird darauf hingewiesen, dass insbesondere das Einkommen bzw. die Ausstattung von Haushalten mit Ressourcen große Bedeutung für die Wahl des Wohnstandortes haben (vgl. Rössel, Hoelscher 2012).

Das Land NRW selbst hatte in der 15., 16. und zunächst auch 17. Legislaturperiode mit einem „Masterplan altengerechte Quartiere“ sowie einem Beratungs- und Unterstützungsangebot bzw. quartiersbezogenen Förderangeboten auf diese Erkenntnislage reagiert und ein entsprechendes Angebot bereitgestellt. Die Ansätze orientierten sich in besonderer Weise an den Anforderungen älterer und alternder Bevölkerungsteile und integrierten die Felder „Wohnen“, „sich versorgen“, „sich einbringen“ sowie „Gemeinschaft erleben.“

Die ökologische Qualität des Wohnumfelds, die im Antrag angesprochen wird, kann als eigener Standortfaktor verstanden werden und dient somit nicht nur den ökologischen Zielsetzungen, sondern auch der Steigerung der Wohnqualität (vgl. „Bläser et al. 2012).

Daneben spielt in Wissenschaft und Praxis – z.B. bei immobilienwirtschaftlichen Konzeptentwicklungen oder bei der Begrenzung von Bereichen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (vgl. § 165 (3) BauGB) – auch die **räumliche Abgrenzung von Quartieren** eine Rolle. Hier lassen sich zwei Denkschulen unterscheiden – einmal der Ansatz einer exakten Abgrenzung von Quartieren und deren Bemessung als Teil des klassischen „Stadtteils“ – also einen „sozialen Raum (...) kleiner als ein administrativ abgegrenzter Stadtteil“ (Alisch: 2002: 60). Jenseits der räumlichen Abgrenzung von Quartieren, wie sie z.B. für die Beantragung von Städtebaufördermitteln erforderlich ist, wird eine individualisierte und variable räumliche Perspektive als Schnittmenge von Aktionsräumen diskutiert (vgl. z.B. Schnur 2008; Schnur et al. 2014).

Nachdem das Quartier zunächst v.a. im urbanen Kontext Gegenstand der Forschung wurde, hat sich seit einigen Jahren auch die Betrachtung der wohnstandortnaher Infrastrukturen etc. im **ländlichen Raum** mit Bezug zur Aufgabe einer Daseinsvorsorge etabliert (vgl. hierzu u.a. Scheiner et al. 2013 sowie Beetz et al. 2015), da dort von einer ausgedünnten Versorgungsinfrastruktur ausgegangen wird und somit die Herausforderungen

einer selbstverantworteten Lebensführung und -gestaltung insbesondere für ältere Menschen sowie Menschen, die aus anderen Gründen weniger mobil sind, größer sind.

Beide Annäherungen an das Quartier – sowohl die fachliche Multidimensionalität als auch die räumliche Dimension bzw. Unschärfe – bergen für die praktische Arbeit und die Schaffung verlässlicher (politischer, förder technischer) Rahmenbedingungen Herausforderungen. Die Vielzahl von Themen und Handlungsansätzen erfordert ein integriertes, interdisziplinäres Vorgehen in der Quartiersarbeit sowohl bei den planenden, genehmigenden bzw. begleitenden und umsetzenden Akteuren. Angesichts einer stark sektoralen Ausrichtung der Verwaltung auf allen politischen Ebenen bis in die kommunale Selbstverwaltung hinein ist das oft ein Problem und erfordert großes Engagement Einzelner bzw. einen Aufbau paralleler Governance-Strukturen quer zur klassischen sektoralen Organisation. Die aus Sicht der (Summe aller) Bewohnerinnen und Bewohner „unscharfe“ räumliche Dimension von Quartieren führt dazu, dass eine Entscheidung zu „in or out“ und somit z.B. auch zur Förderfähigkeit von Maßnahmen manchmal schwerfällt. Die Städtebauförderung z.B. hat reagiert und ermöglicht seit einigen Jahren auch unter bestimmten Voraussetzungen die Förderung von Maßnahmen im Umfeld der abgegrenzten Entwicklungsbereiche.

## **zu II.: Barrierefreiheit**

Unzweifelhaft gilt die Barrierefreiheit bzw. die Reduzierung von Barrieren als wesentliche Voraussetzung zur Ermöglichung von Teilhabe am öffentlichen Leben sowie zur Sicherung einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Der Antragstext weist darauf hin, dass für die Sicherung „lebenswerter“ Quartiere sowohl Barrieren in Wohnungen und Gebäuden als auch im öffentlichen Raum betrachtet werden müssen. In der Praxis fällt auf, dass der Begriff „Barriere“ häufig auf Schwellen oder Hindernisse in Wohnungen bzw. im Wohnumfeld, die bei Gehbehinderungen etc. zum Tragen kommen, reduziert wird. Dies entspricht allerdings nicht der Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem erweiterten Verständnis von Behinderung (jemand wird durch verschiedene Umstände behindert). Hierauf geht der Antrag unter Nr. III näher ein.

Zutreffend wird im Antrag auf den erheblichen Bedarf an barrierefreien Wohnungen hingewiesen; ebenso wird der unzweifelhaft bestehende Bedarf der Weiterentwicklung öffentlicher Räume benannt. Einschlägige Quellen wie die entsprechende Bedarfsberechnung des zuständigen Fachministeriums werden zitiert. Die Schlussfolgerung innerhalb des Antrags, dass die Landesregierung mit der Landesbauordnung NRW die „Chance verpasst, dem Bau von barrierefreiem Wohnraum den notwendigen Schub zu verpassen“ ist aus meiner Sicht jedoch insbesondere mit Blick auf die daraus gezogene Schlussfolgerung (s.u., vgl. Nr. VI.4) einer Pflicht zum barrierefreien Bauen zu hinterfragen.

## **zu III.: Konzept für alle – statt Lösungen für Einzelne**

Die Darstellung des Bedarfs für ein „Universal Design“ ist nachvollziehbar. Insbesondere die Forderung nach Möglichkeiten zur Begegnung innerhalb der Quartiere für alle Generationen ist bedeutsam. Nicht zuletzt die Arbeit in der Enquete-Kommission IV des Landtags „Einsamkeit und soziale Isolation“ hat die Bedeutung herausgestellt, die soziale Netze haben. Damit diese Netze entstehen können bzw. sich verfestigen, braucht es Anlässe und Gelegenheiten zum Treffen dort, wo Menschen sich regelmäßig aufhalten. Dies ist – neben der eigenen Wohnung – auch das Quartier. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist dieser „Nahraum“ ein wichtiger Begegnungs- und Interaktionsort.

Insgesamt zählt dieser Absatz auf die Sicht des Quartiers als Ort von Integration und Inklusion ein, der in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Quartier anerkannt ist.

#### zu IV.: Nachhaltigkeit und Gesundheit

Die Bedeutung der Quartiersebene für Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien ist in der Stadt- und Raumplanung heute ein wichtiges Forschungsfeld. Mittlerweile hat sich auch in der Praxis die Erkenntnis durchgesetzt, dass zur wirkungsvollen Reduktion der Emissionen infolge der Verbrennung fossiler Energieträger zur Strom- und Wärmeengewinnung quartiersbezogene und technologieoffene Konzepte als besonders erfolgversprechend gelten (vgl. hierzu u.a. DV – Deutscher Verband 2021).

Ebenso spielt – auch mit Blick auf die im Antrag angesprochene Förderung von Gesundheit – die Quartiersperspektive hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel eine Rolle. Durch Begrünung, Wasserflächen, Beschattung u.v.m. kann z.B. der Überhitzung von urbanen Flächen entgegengewirkt werden etc. (vgl. u.a. Barnofsky; Schütz 2021).

In diesem Zusammenhang ist auch von einer gesundheitsfördernden Wirkung (ökologisch) nachhaltig aufgestellter Quartiere auszugehen, da einerseits gesundheitsschädigende Effekte reduziert werden (z.B. Hitzebelastung oder Vermeidung von Gefahrenquellen), andererseits durch gesundheitsfördernde Maßnahmen die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert wird. Hierzu ist auch die Vermeidung bzw. den Abbau von sozialer Isolation durch geeignete Maßnahmen im Quartier zu zählen.

#### zu V.: Feststellungen

Die Feststellungen sind im Wesentlichen zutreffend. Insbesondere der Hinweis auf den erforderlichen „ganzheitlichen Ansatz“ und die daraus folgende Notwendigkeit „ressortübergreifender Strategien“ (fünfter Spiegelstrich) sind zu befürworten.

#### zu VI.: Beschlussvorschläge

Die antragstellende Fraktion leitet aus den Überlegungen und Feststellungen (I.-V.) Forderungen an die Landesregierung ab. Vor dem Hintergrund der Kommentierungen zum Papier sind diese aus meiner Sicht wie folgt zu bewerten:

1. Die Förderung von Beteiligungs- und Teilhabestrukturen auf Quartiersebene ist zu befürworten. Der Ansatz, die „HeimatSchecks“ hierzu zu nutzen, erscheint denkbar. Die Erfahrungen mit dem Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW (ab 2012) haben allerdings sehr deutlich gezeigt, dass es hierbei manchmal nicht an investiven Mitteln fehlt, sondern die Unterstützung von Kommunen und Trägern bei der Bereitstellung von Personal häufig das größte Hemmnis ist, um Projekte und Ansätze in die Wege zu leiten. Hier setzte der „Masterplan altengerechte Quartiere“ im Zusammenhang mit dem Landesförderplan Alter und Pflege an, um solche Dinge jedenfalls in ausgewählten Quartieren umzusetzen. Die derzeitige Förderlandschaft mit dem Fokus auf die (investive) Wohnungsbauförderung sowie die (nicht überall verfügbare und strukturell vorgegliederte) Städtebauförderung sowie ansonsten v.a. fachbezogene Ansätze der Quartiersförderung etwa aus dem Energie- und Klimabereich oder aus Modellprojekten der GKV bzw. den (begrenzten) Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen nach dem SGB XI (z.B. § 45c) sind hierzu nicht ausreichend.

Daneben bedarf es einer Unterstützung von Kommunen, Trägern und sonstigen Akteuren im Quartier (z.B. auch Immobilienunternehmen oder der lokalen Ökonomie) bei Konzeption, Planung und Durchführung von Maßnahmen. Hier könnte eine konzeptionell unterstützende Struktur seitens des Landes helfen (z.B. eine „Ermöglichungsagentur“, die bei Bedarfsanalyse, Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen im Quartier sowie der Antragstellung unterstützt).

2. In eine ähnliche Richtung zielt auch die richtige und wichtige Forderung nach einer Verbesserung der verbindlichen Pflegeplanung. Diese wird nach meiner Wahrnehmung in unterschiedlicher Qualität umgesetzt, insbesondere alternative Wohn- und Versorgungskonzepte werden teils nur holzschnittartig berücksichtigt. Mindestens ist die Qualität der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Pflegebedarf und ggf. angrenzenden Unterstützungsbedarfen sehr heterogen; auch die Ableitung von geeigneten Maßnahmen bleibt mancherorts unklar. Zudem spielt die Quartiersebene manchmal nur eine untergeordnete Rolle. Nach meiner Auffassung ist das nicht auf mangelnden Willen der Kreise und Kommunen zurückzuführen, sondern meist auf fehlende Kenntnisse und Ressourcen. Neben der Bereitstellung guter Beispiele könnte auch hier eine beratende und unterstützende (Landes-) Struktur die Kommunen befähigen, bessere und nachhaltigere Pflege- und Versorgungsbedarfsplanungen umzusetzen. Die Heterogenität der Konzepte ist insbesondere für überregional tätige Träger eine Herausforderung. Infolge des Konnexitätsprinzips hat die Landesregierung bislang darauf verzichtet, die Anforderungen noch stärker zu vereinheitlichen bzw. hierzu zu verpflichten.
3. Das Landeszentrum für Gesundheit und womöglich andere/ flankierende Landesangebote zu schaffen, um Planung und Umsetzung „lebenswerter Quartiere“ in Kommunen zu ermöglichen und diese dabei zu unterstützen, erscheint angesichts der umfassenden Aufgaben sinnvoll. Insbesondere müsste es darum gehen, Kommunen und andere Akteure zu befähigen, die erforderlichen Schritte für die Schaffung und Sicherung lebenswerter Quartiere einzuleiten.
4. Die Anpassung der Landesbauordnung allein mit dem Ziel einer Verbesserung der Versorgung mit barrierefreien Wohnungen halte ich nicht für zielführend. Nach meiner Wahrnehmung verhindert nicht die LBO die Schaffung barrierefreien Wohnraums, sondern dies hat andere Gründe, die durch eine angepasste LBO nicht verändert würden:
  - Die Forderung, alle Wohnungen (also auch Einfamilienhäuser) barrierefrei zu errichten, erscheint mir nicht praxistauglich. In Einfamilienhäusern stehen zwar häufig ausreichend Bewegungsflächen zur Verfügung, doch wäre hier angesichts der Verteilung der Wohnfläche auf mehrere Etagen ein Aufzug pro Einfamilienhaus erforderlich. Angesichts der ohnehin enorm gestiegenen Baukosten würde diese Wohnform so weiter verteuert. In letzter Konsequenz liefe das auf eine mehr oder weniger starke Einschränkung der Typologie Einfamilienhaus hinaus. Dies ist zwar in dicht bebauten Bereichen aus der Sicht einer nachhaltigen Stadtplanung in gewisser Weise zu begrüßen, widerspricht allerdings sowohl der Tradition in ländlicheren Regionen als auch der Nachfrage eines immer noch großen Teils der Bauwilligen. Alle Menschen faktisch in die Typologie „Geschosswohnungsbau“ zu zwingen – jedenfalls im Neubau – führt m. E. in die falsche Richtung.
  - Der Neubau von Geschosswohnungen wird nach meiner Wahrnehmung bereits heute in häufig barrierefrei bzw. schwellenfrei umgesetzt. Hier ergibt sich angesichts der Zahl von durch Fahrstuhl erschlossenen Wohneinheiten eine bessere Ausnutzung dieser (aufwändigen und teuren) Infrastruktur. Im geförderten (Geschoss-) Wohnungsbau sollte – wie heute üblich – die Forderung nach Barrierefreiheit bestärkt werden.
  - In diesem Zusammenhang ist es aus meiner Sicht zielführender, Kommunen bei der Planung und Ausweisung von Neubaugebieten darin zu unterstützen und zu stärken, stärker typologisch (und hinsichtlich der Nutzung) gemischte Quartiere zu planen. D.h. auch in ländlichen Regionen sollten innerhalb (neuer) Quartiere Geschosswohnungen vorgesehen werden, die barrierefreie Wohnangebote „im Quartier“ anbieten und somit den Verbleib

im Quartier erlauben, auch wenn eine solche Wohnform benötigt wird. Idealerweise sind diese Angebote mit bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangeboten kombiniert. („Pflege im Quartier“).

- Die Forderung nach einer Verbesserung der Versorgung mit rollstuhlge- rechten Wohnungen ist nachvollziehbar und richtig. Auch hier erscheint al- lerdings die Typologie der Einfamilienhäuser wenig geeignet für die Umset- zung. Bezogen auf den Geschosswohnungsbau fallen die Mehrkosten von Barrierefreiheit (DIN 18040 II) im Vergleich zu einer ansonsten genehmi- gungsfähigen und marktgängigen Bauweise (abhängig von der geplanten Geschosszahl) häufig nicht so sehr ins Gewicht, bei rollstuhlgerechten Wohnungen ist dies allerdings wegen der größeren Flächenbedarfe in den Wohnungen anders. Insofern ist es richtig, dass hier auch die Wohnraum- förderung mit besseren Konditionen greift. Fraglich erscheint jedoch, inwie- weit eine feste Quote für Neubauvorhaben zielführend ist, zumal dann si- chergestellt sein müsste, dass diese Wohnungen auch von Rollstuhlfahren- den bewohnt werden. Hierfür fehlen derzeit (außerhalb belegungsgebunde- ner Wohnungen) geeignete Verteilungsinstrumente.
- Wichtig ist die Forderung nach einer Anpassung des Bestands. Ähnlich wie bei der energetischen Optimierung des Gebäudesektors gilt auch hier, dass es Jahrzehnte dauern würde, bis allein durch Neubau ausreichend barriere- freie Wohnungen zur Verfügung stünden. Allerdings ist es in bestehenden Gebäuden technisch aufwändig oder gar unmöglich, (DIN-) Anforderungen vollständig und wirtschaftlich umzusetzen. Hier empfehle ich eine Abkehr von Maximalforderungen. Wichtig ist, den Rückbau von Barrieren zu ver- einfachen, zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Vereinfachte För- der- und Beratungsmöglichkeiten für Nutzerinnen und Nutzer, z.B. über die Architekten- und Handwerkskammern und -betriebe sowie über Hausban- ken, können hier einen Beitrag leisten. Auch die Kommunen könnten – ggf. im Rahmen lokaler Bündnisse für Wohnen – verstärkt darauf setzen, Haus- besitzerinnen und -besitzer sowie Mieterinnen und Mieter bei der Umset- zung zu unterstützen. Hierfür sind speziell geschulte, niedrigschwellige "Kümmerer-Strukturen" wichtig, die den Menschen einfach und unbürokra- tisch vor Ort helfen.
- Die Forderung nach einer Barrierefreiheit im Wohnumfeld ist zu begrüßen wobei auch hier gilt, dass Geld allein möglicherweise nicht hilft, wenn es an Wissen und Umsetzenden mangelt.

Grundsätzlich gilt in diesem Themenfeld ähnlich wie bei der Anpassung des Ge- bäudebestands an den Klimawandel, dass oft nicht der letzte Zentimeter ent- scheidend ist. Nicht alle Menschen benötigen zwingend eine vollständig ebene Zugänglichkeit des Balkons im Bestandsgebäude, wenngleich das natürlich an sich wünschenswert aber z.T. eben nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Auf- wand zu erreichen wäre. Stattdessen könnten mehr altersgerechte Neubauten im Quartier helfen, den Bedarf dort zu decken, selbst wenn nicht alle Bestands- wohnungen auf höchstem Standard barrierefrei sind.

5. Eine weitergehende Förderung des barrierefreien und gesundheitsfördernden Stadtumbaus ist sicherlich sinnvoll, sofern gleichzeitig ausreichende Kapazitäten für Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen verfügbar sind.

### Literatur (Auswahl)

- Alisch, M. (2002): Soziale Stadtentwicklung. Widersprüche, Kausalitäten, Lösungen. Springer, Wiesbaden
- Barnofsky, F.; Schütz, M. (2021): Klimarettter Verdunstung – Intelligente Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts in der Stadt. Springer: Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-662-62816-4\_10
- Beetz, S., Voigt, A., Gasch, A.-C., Rodriguez-Abello, S. (2015). Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993, 2012 : Vol. 4, Soziale Unterstützungsstrukturen im Wandel. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 128 p, Thünen Rep 32, Vol. 4, DOI:10.3220/REP1445508702000
- Bläser, Kerstin; Danielzyk, Rainer; Fox-Kämper, Runrid; Funke, Linda; Rawak, Myriam; Sondermann, Martin (2012): Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung. Strategien, Projekte, Instrumente. Düsseldorf: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Bölting, T.; Neitzel, M.: Perspektivwechsel: Das Quartier als Handlungsebene der Wohnungswirtschaft. In: Hoose, F.; Beckmann, F.; Schönauer, A. (Hg.): Fortsetzung folgt. Kontinuität und Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft. SpringerVS, Wiesbaden: 377-408
- DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (Hg.) (2021): Räumlich integriert und sektorübergreifend zu treibhausgasneutralen Quartieren. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen des Runden Tisches „Neue Impulse zu nachhaltigem Klimaschutz im Gebäudebestand“
- GdW Bundesverband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (Hg.) (2018): Wohntrends 2035. Branchenbericht Nr. 7. Erarbeitet durch InWIS Forschung & Beratung GmbH und Analyse & Konzepte. Berlin/Hamburg/Bochum
- MHKBG – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW (Hg) 2019: Gutachten über regional beeinflussende Faktoren der Wohnstandortwahl. Bearbeitet von InWIS Forschung & Beratung GmbH unter Beteiligung der NRW.BANK und des VdW Rheinland-Westfalen e.V.
- Rössel, J.; Hoelscher, M. (2012): Lebensstile und Wohnstandortwahl. In: KZfSS – Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 64(2). DOI: 10.1007/s11577-012-0166-5
- Scheiner, J.; Bauer, U.; Wohltmann, H. (2013): Einflussfaktoren der Wohnstandortwahl – der Ländliche Raum im Fokus. Raum und Mobilität – Arbeitspapiere des FG Verkehrsweisen und Verkehrsplanung NR. 28
- Schnur, O. (2008): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis. VS: Wiesbaden
- Schnur, O., Niermann, O. & M. Drilling (Hrsg., 2014): *Zwischen Lebenswelt und Renditeobjekt - das Quartier als Wohn- und Investitionsort*. Wiesbaden.